

Wie weiter mit der Förderung des Kleingartenwesens im Land Brandenburg

Die Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens im Land Brandenburg ist zum 31.12.2022 befristet. Damit ist aber der Bedarf an Förderung und Unterstützung der Kleingärtnerei im Land Brandenburg nicht erloschen. Ich möchte hier einige Argumente anführen, die bei den Überlegungen der politischen Entscheidungsträger im Umgang und in der Zusammenarbeit mit den Kleingärtnern eine Rolle spielen sollten.

- Der Landtagsbeschluss „Kleingärten im Land Brandenburg nachhaltig, sozial und ökologisch weiterentwickeln, Generationenwechsel unterstützen“ vom 17.06.2020 ist nicht befristet. Alle im Landtag vertretenen Fraktionen hatten hier das Hohe Lied der Kleingärtnerei angestimmt. Erstmals wurde von den Parlamentsvertretern die Förderfähigkeit und Fördernotwendigkeit für das Kleingartenwesen erklärt und anerkannt. Die Rechenschaftslegung vorm Landesparlament sollte lt. diesem Beschluss Ende 2021 erfolgen. Dies wird sicher nachgeholt werden.
- Der Bedarf an Förderung zeigt sich in der Anzahl der zu realisierenden Projekte die beim LELF vorliegen. Nachhaltigkeit der Projekte und damit der Mittelverwendung sind ein Wesensmerkmal unserer Anträge. Die ursprünglich ausgewiesenen Mittel werden voll ausgeschöpft. Dazu wurden im Landeskleingartenbeirat im November 2021 und werden zur Klausur des Landesverbandes Ende April 2022 entsprechende Analysen vorgestellt.
- Kleingartenanlagen im Land Brandenburg haben eine lange Tradition, sind oftmals älter als 50 Jahre. Hier liegt nicht selten ein riesiger Investitionsrückstau in die Infrastruktur der Anlagen vor. Diese Investitionen können die Kleingärtnergemeinschaften nicht mehr ohne Unterstützung aufbringen. Leerstand in Kleingartenanlagen im ländlichen Raum ist eine nicht zu vernachlässigende Größe in der Finanzplanung der Kleingärtnerorganisationen.
- Die Altersstruktur und der teilweise ausbleibende Generationswechsel in den Anlagen haben unweigerlich Nachwuchssorgen in den Vereinen zur Folge.
- Der Landesverband wirbt bei allen öffentlichen Veranstaltungen der Kleingärtner, bei Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Einreichung von Förderprojekten. Damit stehen Landesverband und Landesregierung im Wort. Auch wenn 2023 sicher keine 250 000€ wieder

zur Verfügung stehen werden können, muss mit einer Mittelbereitstellung nicht sehr weit davon, zu kalkulieren möglich sein.

- Die Förderrichtlinie des MLUK hat bundesweit ein gewisses Alleinstellungsmerkmal. Sie zeichnet das Land Brandenburg im Umgang mit einem seiner größten gemeinnützigen Verbände aus!
- Aus dem oben gesagtem erwarten wir im Landesklingartenbeirat im Juni dieses Jahres eine klare und verbindliche Aussage zum Umgang mit der Richtlinie und zur Fortführung der Förderrichtlinie. Gleichzeitig bitten wir um Auskunft, mit welcher finanzielle Unterstützung in 2022 noch zu rechnen ist, eingedenk der Tatsache, dass in 2021 kaum Mittel abgerufen wurden. Die Ursachen dafür dürften hinlänglich bekannt sein. Und genauso erwarten wir eine Stellungnahme des MLUK ob und mit welchen Mittel 2023 ff gerechnet werden kann.
- Zum 29.04.2022 ist der Annahmestopp für Anträge erklärt. Wir werben für die Einreichung weiterer Projektanträge, um unseren Bedarf aufzuzeigen!